

# **Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung bei den Technischen Betrieben Remscheid**

## **Vorwort**

Wenn Sie ein Grundstück besitzen, für das Sie Grundsteuer und Benutzungsgebühren zahlen müssen, dann werden Sie mit den Technischen Betrieben Remscheid (TBR) in Kontakt kommen. Das gilt auch für den Fall, dass Sie von den TBR eine Zahlung erwarten oder auch Erstattungen beanspruchen können. Manchmal kommen die TBR z.B. bei der Veranlagung von Anliegerbeiträgen auch auf Sie zu. Hierbei werden jeweils „personenbezogene“ Daten erhoben und verarbeitet.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Erhebung und Verarbeitung dieser Daten.

Bei Datenverarbeitung zu steuerlichen oder abgabenrechtlichen Zwecken ist neben den allgemeinen datenschutzrechtlichen Regelungen (DSGVO, DSGVO NRW) außerdem die Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden.

Wenn die TBR personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Wer sind wir?
2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?
3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?
4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?
5. Wie verarbeiten wir diese Daten?
6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?
7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?
8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?

### **1. Wer sind wir?**

„Wir“ sind als Technische Betriebe Remscheid für die Stadt Remscheid für die **Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuer- und abgabenrechtlichen Zwecken** verantwortlich, soweit es z.B. um die Prüfung, Erhebung und Festsetzung der Grundsteuer, grundstücksbezogenen Benutzungsgebühren oder Anliegerbeiträge geht. Die Technischen Betriebe Remscheid verarbeiten ebenfalls personenbezogene Daten für Zwecke der ordnungsgemäßen Finanzbuchhaltung (Einnahmen- und Ausgabenverwaltung).

### **2. Wer sind Ihre Ansprechpartner?**

Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Oberbürgermeister der Stadt Remscheid, den Betriebsleiter der Technischen Betriebe Remscheid oder natürlich auch direkt an Technischen Betriebe Remscheid richten.

Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Stadt Remscheid wenden.

Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie unter [www.remscheid.de](http://www.remscheid.de) unter dem Anliegen Datenschutz sowie in der Datenschutzerklärung und dem Impressum unserer Internetseite [www.tbr-info.de](http://www.tbr-info.de).

### **3. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?**

#### **3.1 Steuer- und abgabenrechtliche Zwecke**

Um unsere Aufgabe zu erfüllen, die Steuern und Abgaben nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes NRW, der Abgabenordnung, des Grundsteuergesetzes sowie der Steuer-, Beitrags- und Gebührensatzungen der Stadt Remscheid gleichmäßig festzusetzen und zu erheben, benötigen wir personenbezogene Daten (§ 85 der Abgabenordnung). Diese erhalten wir auch von Dritten. So erhalten wir z.B. für die Festsetzung der Grundsteuermessbeträge personenbezogene Daten von der Finanzverwaltung des Landes NRW.

Die TBR verwaltet insbesondere folgende Abgaben:

- Grundsteuer
- Entwässerungsgebühren
- Abfallbeseitigungsgebühren
- Straßenreinigungsgebühren
- Winterdienstgebühren
- Gebühren für die Entsorgung der Schlämme aus Kleinkläranlagen
- Friedhofsgebühren
- Anliegerbeiträge nach dem Baugesetzbuch und dem Kommunalabgabengesetz NRW
- Sondernutzungsgebühren für Container/Baustelleneinrichtungen etc., Leitergerüste sowie Autokräne, Kran- und Hubwagen

Ihre personenbezogenen Daten werden nur in dem steuer- oder abgabenrechtlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b der Abgabenordnung). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuer- oder abgabenrechtlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 der Abgabenordnung).

#### **3.2 Verwaltung von Einnahmen und Ausgaben**

Im Rahmen der Finanzbuchhaltung der TBR werden die Einnahmen (Debitorenbuchhaltung) und Ausgaben (Kreditorenbuchhaltung) bewirtschaftet und überwacht.

Von den Geschäftsbereichen der TBR, die mit Ihnen in Kontakt getreten sind um Ansprüche festzusetzen, erhalten wir personenbezogene Daten. Die Finanzbuchhaltung der TBR bekommt jedoch nur die für die ordnungsgemäße Buchführung und die Zahlungsabwicklung erforderlichen Informationen bzw. personenbezogenen Daten.

Von Ihnen selbst bekommen wir hier ebenfalls Informationen, z.B. durch die Zustimmung zum Lastschriftinzug über ein SEPA-Mandat.

#### **4. Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?**

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogene Daten:

- Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefonnummer
- Daten im Rahmen von Eigentums- und Besitzverhältnissen, z.B. Eigentum an Grundstücken oder Rechten

Für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z. B.

- Besteuerungsgrundlagen (z.B. festgestellte Einheitswerte und Grundsteuermessbeträge)
- Gebührenbemessungsgrundlagen (z.B. Anzahl der Abfallgefäße und Leerungshäufigkeiten, Frontlänge der Grundstücke, Grundstücksgröße, Größe der an die Kanalisation angeschlossen Flächen, Frischwasserverbrauchsdaten, Art und Maß der baulichen Nutzung, Informationen zu Grabnutzungsrechten und Bestattungen sowie den ggfs. dazu abgegebenen Erklärungen)

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten in erster Linie bei Ihnen selbst, z. B. durch Ihre Mitteilungen und Anträge. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind. Ebenso erheben wir personenbezogene Daten bei Dritten, wenn Sie diese hiermit beauftragt haben, z.B. vom Bestattungsunternehmen oder Steinmetzbetrieb.

#### **Beispiele:**

Die Messbeträge der Grundsteuer erhalten wir von dem Finanzamt, Daten aus dem Melderegister des Fachdienstes Bürger, Sicherheit und Ordnung der Stadt Remscheid, Frischwasserverbrauchsdaten von der EWR GmbH, Angaben zu Grundstücksgröße oder der baulichen Nutzung vom Fachdienst Bauen, Vermessung und Kataster der Stadt Remscheid.

Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben (z.B. Auskunftersuchen an den Hausbesitzer).

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

#### **5. Wie verarbeiten wir diese Daten?**

In der Finanzbuchhaltung und im Bereich der Grundabgaben werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert. Sie werden entweder für Zwecke der Buchführung oder zur Festsetzung und Erhebung der Grundabgaben automatisiert verarbeitet. Wir setzen dabei technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre personenbezogenen Daten gegen unbeabsichtigte oder unrechtmäßige Vernichtung, Verlust oder Veränderung sowie gegen unbefugte Offenlegung oder unbefugten Zugang zu schützen. Unsere Sicherheitsstandards entsprechen stets den aktuellen technologischen Entwicklungen.

## **6. Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?**

Alle personenbezogenen Daten, die uns bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Verwaltungsgerichte, andere Dienststellen der Stadtverwaltung oder andere Behörden, an Wirtschaftsprüfer) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist.

Zur Geltendmachung von Forderungen geben wir personenbezogenen Daten an die Vollstreckungsstelle des Fachdienstes Steuern und Finanzbuchhaltung der Stadt Remscheid weiter. Datenschutzrechtliche Informationen über die Weitergabe Ihrer Daten zum Zwecke des Forderungsmanagement und letztlich der Vollstreckung der Stadt Remscheid entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben des Fachdienstes Steuern und Finanzbuchhaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.remscheid.de](http://www.remscheid.de) (Rathaus-und-Politik/Finanzen/) oder erhalten es auf Anforderung beim Fachdienst Steuern und Finanzbuchhaltung der Stadt Remscheid, Hindenburgstraße 52 – 58, 42853 Remscheid.

## **7. Wie lange speichern wir Ihre Daten?**

Wir speichern die personenbezogenen Daten nur im zur Zweckerfüllung nötigen Umfang. Die Speicherdauer richtet sich nach den gesetzlichen Vorgaben und der Dauer der steuerlichen Verfahren bzw. der vertraglichen Beziehung.

### **7.1 Verwaltung von Einnahmen und Ausgaben**

Die Unterlagen der Finanzbuchhaltung der TBR einschließlich aller Belege - mit Ausnahme der Belege mit besonderen Aufbewahrungsfristen - sind nach § 147 der Abgabenordnung zehn Jahre aufzubewahren. Die Fristen beginnen am 1. Januar des der Beschlussfassung des Rates über die Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Wirtschaftsjahres.

### **7.2 Steuer- und abgabenrechtliche Zwecke**

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungs- oder Abgabenverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 der Abgabenordnung sowie §§ 228 bis 232 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen).

Wir dürfen Sie betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuer- oder abgabenrechtlichen Verfahren zu verarbeiten (§ 88a der Abgabenordnung).

## **8. Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?**

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung:

### **• Recht auf Auskunft**

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag

möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung oder Mahnverfahren) gemacht werden.

#### • **Recht auf Berichtigung**

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

#### • **Recht auf Löschung**

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 7.).

#### • **Recht auf Einschränkung der Verarbeitung**

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

#### • **Recht auf Widerspruch**

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

#### • **Recht auf Beschwerde**

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen.

Datenschutz-Aufsichtsbehörde für die Technischen Betriebe Remscheid ist im Regelfall die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW  
Kavalleriestraße 2-4  
40213 Düsseldorf Tel.: 0211/38424-0, Fax: 0211/38424-10,  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)

Sollte sich Ihre Beschwerde auf einen Vorgang im Zusammenhang mit der Erhebung der Grundsteuer richten, ist in diesem Falle die Datenschutz-Aufsichtsbehörde die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit  
Husarenstr. 30  
53117 Bonn  
Tel.: 0228/997799-0, Fax: 0228/997799-5550

## **Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten**

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (z.B. §§ 32c bis 32f der Abgabenordnung). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Technischen Betriebe Remscheid